

Musteranschreiben

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021; Teilnahme an den Außenaufnahmen der Verjüngungsinventur

Anlage
Anmeldeformular

Anrede,

die Bayerische Forstverwaltung erstellt in diesem Jahr wieder für jede Hegegemeinschaft ein Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Die Forstlichen Gutachten 2021 sollen die Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber (Jagdpädter) in die Lage versetzen, für die Jagdjahre 2022/23 bis 2024/25 einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar.

Wesentliche Grundlage für das Forstliche Gutachten sind die Ergebnisse der systematisch durchgeführten Verjüngungsinventur. Die Außenaufnahmen zu dieser Inventur finden in Ihrer Hegegemeinschaft voraussichtlich im Zeitraum von *[voraussichtlicher Inventuranfang ergänzen]* bis *[voraussichtliches Inventurende ergänzen]* statt. Beim vorangegangenen Forstlichen Gutachten im Jahr 2018 wurde die Verbissbelastung in Ihrer Hegegemeinschaft als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie und die anderen Beteiligten an den Inventuraufnahmen teilnehmen, um sich ein Bild von dem Verfahren und der aktuellen Verjüngungssituation an den Aufnahmeflächen zu verschaffen.

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit beiliegendem Formular **bis spätestens *[Termin ergänzen]*** mit, ob Sie an den Aufnahmen in Ihrem Jagdrevier teilnehmen wollen. Wir werden Sie dann rechtzeitig über den genauen Aufnahmetermin, den Treffpunkt und den Ansprechpartner informieren. Wir bitten Sie um Verständnis, dass sich bei der Terminplanung und Umsetzung witterungs- und heuer leider auch coronabedingt kurzfristige Änderungen ergeben können. Da nicht immer alle Beteiligten an den Aufnahmen in ihrem Jagd-

revier teilnehmen können, besteht auch die Möglichkeit, dass Waldbesitzer und Jäger Vertreter bestimmen, die dann die Aufnahmen in der Hegegemeinschaft begleiten.

Das Aufnahmeverfahren der Verjüngungsinventur ist gegenüber 2018 unverändert. Wir werden die Standardauswertungen aus den erhobenen Daten für Ihre Hegegemeinschaft voraussichtlich bis ... (*Datum eintragen, spätestens aber Anfang Juli*) 2021 im Internet auf der Homepage des *AELF Name* eintragen und dort passwortgeschützt zur Verfügung stellen. Das Passwort wollen wir Ihnen, soweit möglich, per E-Mail zukommen lassen. Bitte teilen Sie uns daher auf beiliegendem Rückmeldebogen auch ihre E-Mail-Adresse mit.

Sollten Sie weiterhin einen schriftlichen Versand der Auswertungen wünschen, bitten wir Sie, uns dies ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Nach Veröffentlichung können Sie sich innerhalb von vier Wochen schriftlich zu den Hegegemeinschaftsergebnissen äußern und dabei auch konkret auf die Verjüngungssituation in Ihrem Jagdrevier eingehen. Anschließend erstellen wir das Forstliche Gutachten, das Ihnen ab November 2021 von der unteren Jagdbehörde zugeleitet wird.

[Ggf. ergänzen, sofern die Informationen nicht schon in anderer Form erfolgt sind]:

- Auch 2021 werden ergänzende Revierweise Aussagen zur Verjüngungssituation erstellt. Sie erhalten die Aussage für Ihr Jagdrevier automatisch zusammen mit dem Forstlichen Gutachten für die Hegegemeinschaft. Die Revierweise Aussage basiert im Wesentlichen auf den örtlichen Erkenntnissen und Erfahrungen des zuständigen Forstbeamten. Bitte beachten Sie dabei, dass die Ergebnisse der Verjüngungsinventur nicht in die Aussage zum einzelnen Jagdrevier einfließen, da sie nur für die größere Hegegemeinschaftsebene statistisch aussagekräftig sind.
- Bei der Standardauswertung der Verjüngungsinventur wird – wie 2018 – neben der Gesamtzahl der erfassten Pflanzen und der Zahl der verbissenen Pflanzen auch die Zahl der unverbissenen Pflanzen dargestellt. Neu seit diesem Jahr ist außerdem die grafische Darstellung der Baumartenanteile in den einzelnen Höhenstufen über den Zeitraum der letzten drei Forstlichen Gutachten.
- Die Zusatzauswertungen werden auch im Internetangebot der ÄELF veröffentlicht. Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese (hochgerechnete Pflanzendichten je Hektar und Kartendarstellungen der Leittriebverbissprozente auf Landkreisebene) auch per E-Mail oder als Ausdruck zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig (*evtl. Termin ergänzen*)

mit, falls Sie diese Zusatzauswertungen wünschen, damit wir sie zusammen mit der Standardauswertung veröffentlichen bzw. verschicken können (siehe oben).

Weitere Informationen zum Forstlichen Gutachten 2021 finden Sie im Internet unter <http://www.stmelf.bayern.de/wald/jagd/forstliches-gutachten/>

Oder

Homepage des AELF einfügen

Mit freundlichen Grüßen